

Sitzungsvorlage Nr. IX/493 öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	30.03.2017
--	-------------------

Rat	06.04.2017
------------	-------------------

Betreff:	1. Änderung des Bebauungsplanes "Grüner Winkel" im Ortsteil Osterwick im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
-----------------	--

FB/Az.:	FB II / 621.41
----------------	----------------

Produkt:	53/09.001 Räumliche Planung und Entwicklung
-----------------	---

Bezug:	PIBUA, 14.02.2017, TOP 9 ö.S., SV IX/475 Rat, 02.03.2017, TOP 17 ö.S., SV IX/475
---------------	---

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Grüner Winkel“ im Ortsteil Osterwick gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/493 in der Anlage beigefügten Bebauungsplanentwurf als Sitzung beschlossen.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 02.03.2017 hat der Rat der Gemeinde Rosendahl die Durchführung des Verfahrens zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Grüner Winkel“ im Ortsteil Osterwick gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Um einen ebenerdigen Anbau an ein Wohnhaus im Geltungsbereich des Bebauungspla-

nes errichten zu können, ist es nötig, die Oberkante des fertigen Fußbodens des Bestandsgebäudes als Bezugspunkt für die Traufhöhe zu wählen. Auf die Sitzungsvorlage Nr. IX/475 wird verwiesen.

Im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens ist der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB und den von der Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Bisher sind keine Stellungnahmen eingegangen:

	Anschreiben / Bekanntmachung	Zeitraum	eingegangene Stellungnahmen			
			Abwägung erforderlich		Abwägung nicht erforderlich	
Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit	Schreiben vom 03.03.2017	bis 27.03.2017	-	-	-	-
Beteiligung der berührten TöB	Schreiben vom 03.03.2017	bis 27.03.2017	-	-	-	-

Sofern bis zur Sitzung noch Stellungnahmen eingehen sollten, die eine Abwägung erforderlich machen, werden sie dem Ausschuss / Rat in der Sitzung mit einem entsprechenden Beschlussvorschlag vorgelegt.

Der Bebauungsplanentwurf ist als **Anlage** beigefügt.

Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB ist der Bebauungsplan als Satzung zu beschließen. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Schlüter
Sachbearbeiterin

Brodkorb
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage: Bebauungsplanentwurf